

Checkliste zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Versicherungsmaklern bzw. Versicherungsvermittlern (Kooperationspartner) im vfm-Verbund (vfm Cover)

Stand 01_2022

Versicherte Tätigkeiten	NÜRNBERGER/ vfm-Cover	Vergleich
Versicherungsvermittlung als Kooperationspartner im vfm-Verbund	•	
Versicherungsvermittler in einer Ausschließlichkeitsorganisation (subsidiär)	•	
berufsbezogene Nebentätigkeiten und Servicedienstleistungen	•	
rechtlich zulässige Beratung in der bAV	•	
rechtlich zulässige Beratung in der bKV	•	
Empfehlung bzw. Vermittlung von rückgedeckten Versorgungsmodellen	•	
Vermittlung von Sparverträgen, etc. von Banken	•	
Mitgliedschaften in gesetzlichen Krankenkassen	•	
Vermittlung von Strom- und Gastarifen an Haushaltskunden	•	
Honorarberatung	•	
Vermittlung der Erstellung von Patientenverfügungen, etc.	•	
Beratung zur Entgeltoptimierung	•	
Kfz An und Abmeldungen	•	
Erstellung von Flyern zu Werbezwecken	•	
Aufbereitung von Kundenordnern	•	
Schadenprävention - Begutachtungen	•	
Tätigkeit als Tippgeber	•	
Tippgeber des VN	•	
Generationenberater	•	
Vermittlung von Darlehen	•	
Vermittlung von gewerbliche Leasingangeboten und Factoringverträgen	•	
Vermittlung von Bausparverträgen	•	
Immobilienvermittlung	•	
Immobilienverwalter	•	
Direktinvestitionen in Transportcontainer	•	
Vermittlung von „gebrauchten“ Lebensversicherungen	•	
Vermittlung von physischen Edelmetallen	•	
Immobilienkreditvermittlung	•	
Finanzanlagenvermittlung (soweit besonders vereinbart)	•	

Versicherte Tätigkeiten	NÜRNBERGER/ vfm-Cover	Vergleich
Außergerichtliche Rechtsdienstleistungen	•	
Unbegrenzte Nachhaftung	•	
Übernahme der Nachhaftung der Vorversicherer	•	
Erbenhaftung	•	
Europaweite Deckung	•	
Organe und Angestellte	•	
Vertretung von Berufskollegen	•	
Netzwerk-/Kooperationsklausel	•	
Weiterführung nach Todesfall	•	
Retirement Cover	•	
Bestandskäufe (Asset deal)	•	
Verletzung von Datenschutzgesetzen und Geheimhaltungsvereinbarungen durch Mitarbeiter verursachte Eigenschäden	•	
Versehen des VN	•	
Bonitäts-/Insolvenzrisiko	•	
Innovationsklausel	•	
Besserstellungsgarantie	•	
Internet	•	
verlängerte Meldefrist	•	
Abwehrschutz bei Schäden innerhalb der Selbstbeteiligung	•	
Versicherungsombudsmann und Schlichtungsstellen	•	
Mitspracherecht bei Anwaltswahl	•	
Kündigungsmöglichkeit des VR im Leistungsfall	•	
Besitzstandsklausel	•	
Forderungsausfallrisiko (nur innerhalb vfm Verbund)	•	
Verlängerte Mahnfrist im Krankheitsfall	•	
anschließende Tippgeber Tätigkeit	•	
AGG	•	
Reputationsschäden	•	
Schutzrechte/Veröffentlichungsrisiken	•	
erweiterter Vermögensschadenbegriff	•	
verschuldensunabhängige Haftung	•	